

Der Textil-Arbeiter

**Bereinzelt seid Ihr Nichts-
Vereinigt Alles!**

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:
Berlin O. 27, Andreas-Strasse 61 III
Telephon: Amt Königstadt, Nr. 1076.

Inserate pro 3 gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgelder sind an Otto Sehm's, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 II, zu richten. Postfachkonto Berlin 5386.

Inhalt: Freier Sonnabendnachmittag oder englische Arbeitszeit? — Kürzungen der Kriegs- und Erwerbslosenunterstützung in Sachsen. — Kundgebungen der Gewerkschaftsrichtungen an den Reichstanzler und den Präsidenten des Kriegsamts. — Ein offenes Geständnis. — Gewerbliche Rechtspflege. — Aus der Textilindustrie. — Nachrichten aus dem Textilwarenhandel. — Fragen des Arbeitsvertrages. — Zur Erwerbslosenfürsorge. — Kriegswirtschaft. — Kriegsmacher. — Verkehrsnachrichten. — Berichte aus Sachkreisen. — An die Kollegen im Felde und daheim. — Verbandsanzeigen. — Privatanzeigen. — Unterhaltungsstück: Proletarierleben.

wenn einmal eine Hauptmahlzeit ausfallen muß. Es ist heute schon schwer, wenn es in der Woche einmal geschehen soll, daß ein Mittagessen der Kinder durch Brot ersetzt werden soll; es würde aber alle Wochentage geschehen müssen in den Fällen, wo niemand zu Hause ist, der an Stelle der in Arbeit befindlichen Mutter das Essen zubereitet. Das ist ein Ding der Unmöglichkeit. Eine Stunde Mittagspause reicht aber heute nicht aus, da die Nahrungsmittel fehlen, die, wie Eier, Schweinefleisch usw., ein schnelles Kochen ermöglichen, um ein warmes Essen zu bereiten. Es muß doch meist Gemüse gekocht werden, wozu viel Zeit nötig ist. Etwas anderes wäre es, wenn man heute in den Gemeinden eine schmackhafte Massenpeisung ermöglichen könnte. Aber was da auf diesem Gebiete geleistet wird an Verschönerungen, das kann gar nicht mehr gut gemacht werden. Vielerorts läßt man die Damen in den Massenfischen hantieren, die es heisslich zu Hause nicht riskieren, Essen zuzubereiten, dort haben sie eine angestellte Köchin; aber für das Volk, glauben diese Damen, leisten sie Wunderbares, wenn sie — den Preis verdorben. Diese Damen meinen meist, es sei doch keine Kunst, einen Kessel voll Kohlrüben zu kochen. Es ist gewiß keine Kunst, einen Kessel voll Kohlrüben zu kochen, aber eine um so größere Kunst, die gekochten Kohlrüben schmackhaft herzurichten. Da fehlt's! Und daher sollten die Gemeinden, die solche Massenpeisung betreiben, so verständlich sein und eine gute Köchin mit der Zubereitung der Speisen betrauen. Bei solcher Sache darf nicht experimentiert werden. Man nehme sich die Verwaltung der Stadt Kaiserslautern zum Muster. Dort meldeten sich bei Errichtung der Volkswirtschaft auch die Damen, die aus Wohltätigkeit für das arme Volk kochen wollten. „Rein,“ sagte die Verwaltung, „Ihre Dienste sind uns sehr angenehm, aber auf anderen Gebieten, in die Sie kommen Sie nicht.“

weniger bekommen. Dasselbe ist auch bei den Kriegerfrauen in der Amtshauptmannschaft Zittau der Fall. In welchem Maße dort die Kürzungen erfolgt sind, zeigt eine Gegenüberstellung der jetzigen zu den früheren Unterstützungssätzen, die wir der Zittauer „Volks-Zeitung“ entnehmen.

Die Richtsätze der Amtshauptmannschaft bestimmen, daß gewährt werden sollen:

Ehefrau	ohne Kind	mit 1 Kind	mit 2 Kindern	Reichsunter- stützung 20 Mk.	Bisherige Gesamt- unterstützung 84 Mk.	Som. 1. Januar 1917 an:	
						1. Ortsklasse 36 Mk.	2. Ortsklasse 34 Mk.
„	„	„	„	30	49	48	46
„	„	„	„	40	58	60	58
„	„	„	„	50	66	72	66
„	„	„	„	60	74	80	74
„	„	„	„	70	80	88	82
„	„	„	„	80	85	96	90
„	„	„	„	90	90	103	98
„	„	„	„	100	95	110	105

Um erkennen zu lassen, inwieweit durch diese Richtsätze die bisherigen Unterstützungssätze geändert worden, sei auf folgende Gegenüberstellung verwiesen. Es betragen:

Bisheriger Bezirkszuschuß	Jetziger Bezirkszuschuß in Ortsklasse		Minderung des Bezirkszuschusses in Ortsklasse		Reichsunter- stützung als vorl. Bez.
	I	II	I	II	
19,— Mk.	16,—	14,—	3,—	5,—	5,—
23,50	18,—	16,—	5,50	7,50	7,50
28,—	20,—	18,—	8,—	10,—	10,—
28,50	22,—	18,—	6,50	12,50	12,50
29,—	20,—	14,—	9,—	15,—	15,—
27,50	18,—	12,—	9,50	15,50	17,50
25,—	10,—	10,—	9,—	15,—	20,—
22,50	18,—	6,—	9,50	16,50	22,50
20,—	10,—	5,—	10,—	15,—	25,—

In ähnlicher Weise ist in der Amtshauptmannschaft Göbau verfahren worden. In dieser Amtshauptmannschaft bestanden bisher auch zwei Ortsklassen. Eine große Anzahl von Orten, die bis jetzt in der zweiten Ortsklasse waren, sind in die erste Klasse gekommen. Das bedeutet ohne die in Betracht kommenden Nebenercheinungen eine Verbesserung. Es wird ferner der Arbeitsverdienst anstatt mit 80, nur noch mit 60 Prozent auf die Unterstützung angerechnet. Bisher wurden 3 Mk. vom Arbeitsverdienst nicht angerechnet, diese Vergünstigung ist nunmehr in Wegfall gekommen. Eine Verbesserung ist dadurch nicht eingetreten, nicht einmal für einen Teil derer, die in die erste Klasse gekommen sind. Sogar Reduzierungen sind hier noch zu verzeichnen. Am schlimmsten ergeht es den Kriegs- und Textilunterstützten in den Orten Neugersdorf, Ebersbach und Göbau. Dort werden die Unterstützungssätze weiter gezahlt, die vor dem 1. Oktober 1916 gewährt wurden. Die neuen Unterstützungssätze hätten damals eine Reduzierung bedeutet. Da nun die Amtshauptmannschaft die Einführung einheitlicher Sätze anstrebt, treten die Reduzierungen jetzt um so mehr in Erscheinung.

Die neuen Unterstützungssätze der Textilfürsorge für die Kriegerfrauen sind:

Frau ohne Kind	mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3	mit 4	mit 5	mit 6	mit 7	mit 8	Ortsklasse I		Ortsklasse II	
									3,22 Mk.	2,75 Mk.	2,99	2,75
„	„	„	„	„	„	„	„	„	4,60	4,00	2,75	2,75
„	„	„	„	„	„	„	„	„	5,08	4,60	3,22	2,75
„	„	„	„	„	„	„	„	„	4,83	4,60	2,75	2,75
„	„	„	„	„	„	„	„	„	4,60	3,68	2,30	2,30
„	„	„	„	„	„	„	„	„	2,99	2,99	1,15	1,15
„	„	„	„	„	„	„	„	„	1,61	1,61	—	—

Uebersteigen 60 Prozent des Arbeitsverdienstes diese Wochensätze, so wird aus der Textilfürsorge keine Unterstützung gezahlt. Die erhöhte Reichsfamilienunterstützung ist von der Textilunterstützung gekürzt und die Gesamtunterstützung wäre demnach gleich geblieben, wenn 3 Mk. vom Arbeitsverdienst nicht auch weiterhin angerechnet wurden.

Für die obengenannten drei Orte, wo die vor dem 1. Oktober 1916 bestehenden Unterstützungssätze bis jetzt zur Berechnung kamen, bedeutet die Neuregelung eine ganz bedeutende Minderung. Es erhalten pro Woche weniger: Frau ohne Kind 2,34 Mk., Frau mit 1 Kind 1,88 Mk., Frau mit 2 Kindern 79 Pf., Frau mit 3 Kindern 6 Pf. Bei höherer Kinderzahl tritt eine Erhöhung von 17 bis 43 Pf. ein, bei 8 Kindern sind es wieder 34 Pf. weniger.

Eine weitere Verkleinerung tritt aber ein, wenn wir die 3 Mk., die jetzt nicht angerechnet wurden, mit in Betracht ziehen. Nehmen wir einen Wochenverdienst von 5 Mk. pro Woche an, der nicht zu hoch gerechnet ist, so stellt sich der Fehlbetrag folgendermaßen: Bei einer Frau ohne Kind 3,74 Mk., Frau mit 1 Kind 2,77 Mk., Frau mit 2 Kindern 2,20 Mk., bei mehr Kindern ist die Differenz geringer, zum Teil erhalten sie einige Pfennige mehr.

Freier Sonnabendnachmittag oder englische Arbeitszeit?

☆ Eine Frage, die schon vor dem Kriege bei uns eine große Rolle spielte, ist jetzt wieder aktuell geworden: die Frage des freien Sonnabendnachmittags. Seit etwa 1 1/2 Jahren wurde in den meisten Textilbetrieben des Sonnabends den ganzen Tag nicht gearbeitet. Das machte besonders den Arbeiterinnen eine große Freude, die eine Hauswirtschaft zu versorgen haben, und die also am Sonnabend die Arbeit machen konnten, die sie sich bei sechstägiger Arbeitszeit auf den Sonntag oder auf späte Nachmittagsstunden verschieben mußten. In den 1 1/2 Jahren haben die Arbeiterinnen diese Freiheit am Sonnabend sehr hoch schätzen gelernt, und man kann es ihnen wirklich nicht verdenken, daß sie nun, wo man beginnt, die Betriebe auf volle Leistung zu bringen, verlangen, wenigstens den Sonnabendnachmittag frei zu lassen. Man kann das unseres Erachtens auch ganz gut; die Produktion leidet darunter nicht. Es hat sich ja bei der Produktionseinschränkung gezeigt, daß kürzere Arbeitszeit nicht gleichbedeutend ist mit Verminderung der Produktion. Wir wissen, daß in 5 Tagen häufig dasselbe geleistet worden ist wie in 6 Tagen, so daß man oft zu anderen Mitteln greifen mußte, um eine Verminderung der Produktion zu erreichen. Es ist ja von uns seinerzeit über solche Fälle berichtet worden.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ hat am 9. Januar d. J. einer offiziellen Anregung Raum gegeben, die dahin ging, im Interesse der Licht- und Kohlenersparnis die durchgehende Arbeitszeit mit kurzen Eispausen zur Einführung zu bringen. Diese sogenannte englische Arbeitszeit soll nur eine kurze Frühstücks- und Mittagspause vorsehen und um etwa 4 Uhr zu Ende sein. In jener offiziellen Notiz wird gesagt, diese Arbeitszeit entspräche sicher auch den Interessen der Arbeiter; sie würde besonders nach dem Kriege segensreich wirken, wenn die Arbeiter in Kleinwohnungen mit Garten untergebracht seien.

Der Vorschlag sieht ja sehr verlockend aus, aber es ist doch sehr die Frage, ob er den Interessen der Arbeiter dient. Es wird aus führenden Gewerkschaftskreisen sehr richtig dazu gesagt, daß diese Arbeitszeit nur dann zur Einführung kommen könne, wenn damit zugleich eine erhebliche Verkürzung der Arbeitszeit eintrete. Es sei ganz undenkbar, etwa 10 Stunden ohne längere Pause durcharbeiten zu wollen. Führe man die achtstündige Arbeitszeit mit kurzen Pausen ein, so lasse sich darüber reden. Bei längerer Arbeitszeit aber seien auch längere Pausen nötig, denn die Pausen dienten eben nicht bloß dem Zweck, Essen einzunehmen, sondern sie seien nötig, um dem Körper eine kurze Erholung zu gewähren. Ohne solche Erholung und Verkürzung der Arbeitszeit würde die Unfallgefahr erheblich steigen, da erwiesen sei, daß die häufigsten Unfälle eintreten, wenn die Kräfte des Körpers erschöpft seien und damit die scharfe Aufmerksamkeit nachlasse.

Diese mehr vom allgemeinen Gesichtspunkt geleiteten Ausführungen gegen die un verkürzte englische Arbeitszeit verdienen nicht nur unsere Beachtung, sondern für uns Textilarbeiter kommt dann auch noch hinzu, daß es bei ungekürzter durchgehender Arbeitszeit den verheirateten Arbeiterinnen ganz unmöglich werden würde, des Mittags ihren Hausstand zu versehen. Der Firma Brühms Söhne, Mechanische Weberei in Gera, hatte das Fürstliche Ministerium daselbst die Genehmigung erteilt, bis Mitte Januar d. J., mit Ausnahme des Sonnabends, täglich von 7 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags bei einviertelstündiger Frühstücks- und einhalbstündiger Mittagspause arbeiten zu lassen. Es war jedoch Bedingung, den Arbeiterinnen, die ein eigenes Hauswesen zu besorgen haben, auf ihren Antrag eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen. Also hier hat die Behörde schon herausgefunden, daß es unmöglich ist, die Kinder des Mittags, ja den ganzen Tag über allein, meist doch ohne warmes Essen zu lassen. Das geht natürlich nicht; namentlich jetzt nicht, wo die Hauptlebensmittel so knapp sind, wo insbesondere das Brot nicht langt, um auszuhalten,

Natürlich fehlt's an manchem anderen, und so kommt es, daß in vielen Orten eine wichtige Vorbedingung für die durchgehende Arbeitszeit fehlt. Wir wollen nicht in Abrede stellen, daß es nach dem Kriege bei einigermaßen normalen Verhältnissen und natürlich bei entsprechend verkürzter Arbeitszeit auch im Interesse der Arbeiter gelegen sein kann, wenn die durchgehende Arbeitszeit zur Einführung kommt. Gegenwärtig aber fehlen wichtige Vorbedingungen dazu.

Den freien Sonnabendnachmittag hingegen kann man den Arbeiterinnen jetzt ohne Nachteil für die Produktion geben. Die Berufsfreudigkeit würde bei den Arbeiterinnen ganz erheblich gesteigert werden, wenn sie durch den freien Sonnabendnachmittag den Sonntag frei bekämen zur Erholung. Die Berufsfreudigkeit ist das beste Mittel zur Steigerung der Leistungsfähigkeit. Es liegt also auch im Interesse der Industrie, daß die Arbeiterinnen den Sonnabendnachmittag frei bekommen. Ist dann der Krieg vorbei und kommen wir wieder zu normalen Verhältnissen, dann kann auch die Frage der englischen Arbeitszeit gründlich geprüft und daraufhin gewürdigt werden, ob sie den Interessen der Volkswirtschaft und dem der Arbeiter dient.

Kürzungen der Kriegs- und Erwerbslosenunterstützung in Sachsen.

☆ In Sachsen ist in viele Kriegerfamilien eine sehr große Aufregung getragen worden, und es wird allerhöchste Zeit, daß dort der Grund zu dieser Aufregung beseitigt wird, soll nicht schwerer Schaden entstehen. Die Kriegerfrauen, die unserer Ueberzeugung nach mit bitterem Unrecht bedacht worden sind, werden das natürlich ihren Männern schreiben, und was das für Folgen haben wird, ist nicht schwer zu erraten. Die Aufregung ist sehr groß. Am 14. Januar fanden sich in Neugersdorf, wie aus dem Boden gestampft, plötzlich diese Hunderte von Kriegerfrauen in einem Lokal ein, wo gerade eine Sitzung des sozialdemokratischen Wahlkreisverbandes stattfand. In wenigen Minuten waren die Räume so zum Brechen voll, daß, buchstäblich genommen, kein Apfel hätte zur Erde fallen können. Als man, nachdem Ruhe eingetreten war, fragte, was denn das zu bedeuten habe, durch wen die Versammlung veranlaßt worden sei und was man damit bezwecke, erfolgte zunächst keine Antwort. Als dann gesagt wurde, ihr kommt wohl wegen der Verkürzung der Unterstützung, da erscholl ein hundertstimmiges Ja! Aus Neugersdorf, Ebersbach, Göbau, Neu-Göbau und anderen Orten waren die Frauen wie auf unsichtbaren Pfaden plötzlich zusammengeleitet worden.

Es ergab sich nun das Folgende: Besonders den Textilarbeiterinnen, die Kriegerfrauen sind, ist die Unterstützung erheblich verkürzt worden. Es sind zum Teil mehr denn 3 Mark pro Woche, was sie

Es ist nicht zu verstehen, wie die Amtshauptmannschaft zu solchen Reduzierungen kam, obendrein zu einer Zeit, in der die Frauen oft nicht wissen, wie sie sich mit ihren Familien durchschlagen sollen. Daher ist es leicht begreiflich, wenn die Frauen über derartige Maßnahmen aufgebracht sind und erklren: Gebt uns lohnende Arbeit, gebt uns hhere Lhne, dann brauchen wir keine Untersttzung! Die Kriegerfrauen hatten geglaubt, da sie im allgemeinen hhere Untersttzung erhalten wrden, leider war es ein Glaube, der durch die Neuregelung elend zerstrt wurde.

Das hat nun ungeheurer Hes Blut gemacht. Denn die Sache luft also darauf hinaus, da die Bezirkskassen den Betrag ganz oder teilweise fr sich in Anspruch genommen haben, den der Reichstag auf Grund eines Antrages der sozialdemokratischen Fraktion den Kriegerfrauen aus der Reichskasse bewilligt hat. Am 2. Dezember 1916 stimmte der Bundesrat jenem Antrage zu. Die Kriegsuntersttzung wurde erhht von 15 Mk. auf 20 Mk. fr die Kriegerfrauen und von 7,50 Mk. auf 10 Mk. pro Monat fr die anderen Untersttzungsberechtigten. Die erhhte Untersttzung sollte gezahlt werden vom 1. November 1916 bis 1. April 1917. In Sachsen ist diese erhhte Untersttzung aber nur gezahlt worden fr die Monate November und Dezember 1916. Vom 1. Januar 1917 ab haben die kommunalen Lieferungsverbnde die bisher von ihnen geleisteten Zuschsse so gefrzt, da, wie aus der Bittauer Tabelle ber die Minderung des Bezirksausschusses zu ersehen ist, z. B. in der zweiten Ortsklasse, allen Kriegerfrauen bis zu vier Kindern die ganze und den mit noch mehr Kindern der grote Teil der Reichszulage wieder genommen worden ist. In der ersten Ortsklasse ist der Abzug etwas kleiner. Das ist ein sehr schlechter Dank, den man da den verheirateten Kriegern abtattet. Aber nicht die Lieferungsverbnde, sondern das schsische Ministerium trifft die Schuld fr diese Sache. Das schsische Ministerium hat angeordnet, da vom 1. Januar 1917 ab die erhhte Reichszulage gewissermaen als Ersatz fr die Bezirkszulagen verwandt werde. Es hat diese so viel Emprung hervorruende Handlung damit begrndet, da in Sachsen die Untersttzung schon vorher durch Erhhung der Bezirkszuschsse so geregelt worden sei, da sie ausreiche, den Bedarf der Familien zu decken, der in den einzelnen Amtshauptmannschaften auf Bedarfstafeln verzeichnet sei. Es mu aber gesagt werden, da jene Bedarfsermittlung, die doch im Sommer erfolgt ist, fr den Winter nicht zutrifft. Bei der schsischen Regierung begibt man ja selbst Zweifel an der jetzigen Zuverlssigkeit der Bedarfstafeln, denn in einer Aussprache, die mit einem Vertreter des sozialdemokratischen Landesvorstandes stattfand, wurde gesagt, man habe die Bedarfstafeln schon einfordern und nachprfen wollen.

Ja, warum ist das nicht geschehen? Diese Aeuerung lt doch erkennen, da man sich in den Kreisen der schsischen Regierung selbst nicht mehr sicher ist, ob die Bedarfsrechnungen auf den Bedarfstafeln auch dem Bedarf entsprechen. Die Kriegerfrauen behaupten das Gegenteil, und die, welche die tglich zunehmende Leuerung an ihre paar Existenzgroen genau kontrollieren knnen, wissen es sicher besser als die Herren am grnen Tische. Die Familien unserer Krieger drfen unter keinen Umstnden dem Elend ausgeliefert werden. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion, und mit ihr der Reichstag, hat die Erhhung der Untersttzung nicht gefordert, damit sie in die Kassen der Lieferungsverbnde flieen soll, sondern sie ist gefordert worden, weil die Abgeordneten aus ihren persnlichen Erfahrungen heraus zu der Ueberzeugung gekommen waren, da mit dem Eintritt des Winters groere Mittel in den Familien notwendig sind, um der steigenden Not zu steuern. Fr unsere Kriegerfamilien bewilligte der Reichstag das Geld, fr sonst niemand. Wie wenig der Reichstag wollte, da etwa die Lieferungsverbnde abziehen, was das Reich mehr zahlt, ist doch schon daraus zu ersehen, da er verlangte, auch die Gemeinden sollten ihren Zuschu erhhen. Und da selbst der Bundesrat nicht gewollt hat, da die Lieferungsverbnde weni-

ger zahlen, geht doch daraus hervor, da er die Summe, die das Reich den Lieferungsverbnden als Zuschu zahlt, von 20 auf 30 Millionen, also um 50 Proz. erhhte. Es handelt sich demnach, man mag die Sache ansehen, von welcher Seite man will, um ein Unrecht, das unseren schsischen Kriegerfamilien zugefgt wird. Der Reichstag wird ja ganz sicher nicht dazu schweigen, sondern verlangen, da die Kriegerfamilien in Sachsen zu ihrem Gelde kommen. Bei der Begrndung des Antrages war im Reichstage schon darauf hingewiesen worden, da geortet werden msse, da die Erhhung des Reichszuschusses nicht zu einer Beute fr die Lieferungsverbnde werde, und das Ministerium in Preuen hat in seinem Rundschreiben auch betont, da die Erhhung der Reichsuntersttzung nicht durch Krzung der kommunalen Zuschsse illusorisch gemacht werden drfe. Es liegt also offenbar ein Migriff vor, der im Interesse der Kriegerfamilien sowohl wie im allgemeinen Interesse sofort wieder gut gemacht werden mu. Unter Verband und die sozialdemokratische Partei haben sich der Sache schon angenommen.

Kundgebungen der Gewerkschaftsrichtungen an den Reichskanzler und den Prsidenten des Kriegsamts.

Die scharfe Ablehnung des deutschen Friedensangebots seitens der Ententemchte hat die Zentralinstanzen der an der Konferenz vom 12. Dezember beteiligten Gewerkschaftsrichtungen veranlat, dem Reichskanzler und dem Prsidenten des Kriegsamts die Entschlossenheit der von ihnen vertretenen Gewerkschaften zu bekunden, an der Vereitelung der Plne der feindlichen Mchte tatkrftig mitzuwirken. Die beiden vom 16. Januar datierten Kundgebungen haben folgenden Wortlaut:

An den
Herrn Reichskanzler Dr. v. Bethmann Hollweg, Czernitz, Berlin.

Wir, Czernitz, haben am 12. Dezember 1916 im Deutschen Reichstage das Friedensangebot Deutschlands und seiner Verbndeten verurteilt, das volle Zustimmung in den Kreisen der Arbeiter und Angestellten Deutschlands fand. Das bewies die freudige Aufnahme der Bekanntgabe des Friedensangebots in der von 800 Vertrauensleuten der Gewerkschaften und Angestelltenorganisationen besuchten Konferenz, die an dem gleichen Tage in Berlin stattfand.

Die Gegner Deutschlands wiesen die dargebotene Friedenshand zurck. Auch die Friedensanregung des Prsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika wurde von ihnen abgewiesen.

In der Antwort der Entente auf diese Friedensnote werden Kriegsziele aufgestellt, die nur nach einer vlligen Niederwerfung Deutschlands und seiner Verbndeten zu erreichen sind.

Ihre Erfllung mchte den wirtschaftlichen Ruin Deutschlands und die Vernichtung der Existenz vieler hunderttausend Arbeiter und Angestellten und deren Familien herbeifhren.

Die unsinnigen Forderungen der Entente knnen nur unter der Annahme aufgestellt worden sein, da die militrische und wirtschaftliche Kraft Deutschlands bereits gebrochen sei.

Da die militrische Kraft des deutschen Volkes nicht gebrochen ist, bedarf angesichts der Kampfesfronten keiner Errterung.

Auch seine wirtschaftliche Kraft ist keinesfalls erschpft. Wir verkennen nicht, da die Abperrung Deutschlands vom Weltmarkt und die unzureichende Regelung der Verteilung der in Deutschland vorhandenen Nahrungsmittel weite Schichten der arbeitenden Bevlkerung in eine Notlage gebracht haben. Angesichts der Zukunft, die dem deutschen Volke nach den Kriegszielen der Entente droht, ist es dringend geboten, die gerechte Verteilung der vorhandenen Ernhrungsmittel zu sichern. Dann wird die Not ertragen werden, um so leichter, wenn das Bewutsein vorhanden ist, da sie alle Schichten des deutschen Volkes in gleicher Weise trifft.

Die Antwort der Entente behebte jeden Zweifel darber, da Deutschland sich in einem Verteidigungskrieg befindet. In der vollen Erkenntnis, da es sich um die Existenz unseres Landes und seiner Bevlkerung handelt, werden wir alle Krfte des arbeitenden Volkes zur uersten Kraftentfaltung ansetzen.

Am 12. Dezember 1916 ist von den Regierungen Deutschlands und seiner Verbndeten der Vorschlag gemacht, dem ungeheuren Blutvergieen durch Friedensverhandlungen ein Ende zu bereiten. Sie erklrten, da ihre eigenen Rechte und begrndeten Ansprche in keinem Widerspruch zu den Rechten der anderen Nationen stehen.

Dasein, Ehre und Entwicklungsfreiheit der Vlker sollen gesichert und dadurch die Grundlage fr einen dauernden Frieden geschaffen werden.

Die Gegner Deutschlands lehnen Friedensverhandlungen auf dieser Grundlage ab. Sie zwingen die den Frieden herbeifhrenden Vlker, die Vermstung von Menschenleben und Kulturgtern fortzusetzen.

In dieser Lage erklren wir, da es heiligste Verpflichtung fr uns ist, in verstrktem Mae unsere Krfte um die Existenz unseres Landes einzusetzen.

- Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
C. Regien.
Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften.
A. Stegerwald.
Verband der Deutschen Gewerksvereine (S.-D.).
Gust. Hartmann.
Arbeitsgemeinschaft der kaufmnnischen Verbnde.
Eisner.
Arbeitsgemeinschaft fr einheitliches Angestelltenrecht.
E. Aufhuser.
Arbeitsgemeinschaft fr die technischen Verbnde.
Dr. Gfle.

An den
Prsidenten des Kriegsamts
Herrn Generalleutnant Grner, Czernitz, Berlin.

Die Antwort der Entente auf die Friedensnote des Prsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika stellt die Kriegsziele auf, die nur nach einer vlligen Niederwerfung Deutschlands und seiner Verbndeten erreicht werden knnen.

Ihre Erfllung mchte den wirtschaftlichen Ruin Deutschlands und die Vernichtung der Existenz vieler hunderttausend Arbeiter und Angestellten und deren Familien herbeifhren.

Wir, Czernitz, haben in der Konferenz der Vertrauensleute der Gewerkschaften und Angestelltenverbnde am 12. Dezember 1916 gesagt, da der Ausgang des gegenwrtigen Krieges von der Organisation der Arbeit abhngt.

Diese Organisation soll durch das Gesetz betreffend den vaterlndischen Hilfsdienst herbeigefhrt werden. Sie dient dem Schutze unserer an den Fronten kmpfenden Shne und Brder. In dieser Erkenntnis haben die Arbeiter- und Angestelltenorganisationen ihre tatkrftigste Mitwirkung bei der Durchfhrung des Gesetzes nicht nur zugesagt, sondern auch bettigt.

Angesichts der rcksichtslosen Zurckweisung des Friedensangebots Deutschlands und seiner Verbndeten sowie der Friedensnote des Prsidenten der Vereinigten Staaten seitens der Entente fhlen wir uns verpflichtet, Czernitz zu erklren, da wir alles daransetzen werden, den vollen Erfolg des Gesetzes zu sichern und die Plne der Gegner Deutschlands zu vereiteln.

- Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
C. Regien.
Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften.
A. Stegerwald.
Verband der Deutschen Gewerksvereine (S.-D.).
Gust. Hartmann.
Arbeitsgemeinschaft der kaufmnnischen Verbnde.
Eisner.
Arbeitsgemeinschaft fr einheitliches Angestelltenrecht.
E. Aufhuser.
Arbeitsgemeinschaft fr die technischen Verbnde.
Dr. Gfle.

Proletarierleben.

Von Michael v. d. Meulen.

I.

Seit dieser Begebenheit war mein Verneifer dahin, und als wir am Schlusse des Halbjahres unsere Zeugnisse erhielten, verwunderte ich mich nicht, da in der Rubrik: „Besondere Bemerkungen“ der Vermerk stand: „Wohl siten“. Was mich aber wieder furchtbar aufregte, war der Nachsatz, der folgenden Wortlaut hatte: „Hat Obst gestohlen und den Lehrer belogen.“

Mit diesem Urteilsvermerk nahm ich Abschied von dieser Schule, weil mein ltester Bruder, welcher von der Wanderschaft nach Hause kam, bei uns wohnen sollte und wir deshalb nach der entgegengesetzten Seite der Stadt in eine groere Wohnung einzogen.

Als ich zaghafte Herzen mit meinem Zeugnis mich dem neuen Lehrer in der Bezirksschule anmeldete und derselbe den Vermerk las, fragte er mich, ob dieses wahr wre. Auf meine unter bestigem Weinen abgegebene Erklrung, da es nicht wahr wre, sagte er zu meiner groen Ueberraschung: „Na, beruhige Dich nur, es ist nicht so schlimm.“ Ich atmete auf und schaute den Lehrer dankbar an.

Mit dem Eintritt in seine Klasse fing fr mich ein neues Leben an. Denn nicht nur, da dieser Lehrer berhaupt keinen Stock zur Bchtigung gebrauchte — es war gar keiner vorhanden —, behandelte er seine Bglinge mit einer Anteilnahme, die wirklich eines tchtigen Pdagogen wrdig war. Wir Kinder wrden fr unseren Lehrer durchs Feuer gegangen und gingen mit Herz und Seele an ihm. Die Liebe der Kinder zum Lehrer zeigte sich besonders an seinen Namens-tagen, an denen sie ihn mit bluhenden Topfpflanzen reich beschenkten. Auf den vier Fensterbnken unserer Klasse prangten vom Frhling bis zum Eintritt der klteren Jahreszeit die schnsten Kinder Floras. Gatte mich die roe Behandlung, die ich vom vorigen Lehrer zu erdulden hatte, dermaen verschchert, da ich einer der schlechtesten Schler war, der die letzte Bank drcken mute, so entwickelte sich nun

in mir ein Verneifer, der keine Grenzen kannte, und in kurzer Zeit war ich einer der besten Schler der Klasse. Meine Schulzeugnisse wurden immer besser. Ich war in dieser Schule in die 4. Klasse eingetreten, und bei jedem Jahres-schlu stieg ich eine Klasse hher, bis zur zweiten Klasse. Glcklicherweise zog unser Lehrer immer mit in die neue Klasse ein. Nach meinen Jahren — ich war jetzt im 14. Lebensjahre — gehrte ich eigentlich in die erste Klasse, doch war ich, wie sich der Leser wohl zu erinnern wei, einmal siten geblieben.

Da erkrankte unser Lehrer an der damals grassierenden Influenza und wurde bettlgerig. Unsere Schule war nun ohne Lehrer. Die ersten zwei Tage kam der Oberlehrer von der ersten Klasse und gab uns vor Schulanfang unsere Aufgaben auf; dieselben bestanden hauptschlich in solchen fr Schnschreiben. Die ganze Zeit bis 5 Minuten vor Schulschlu waren wir dann allein, bis der Oberlehrer wieder kam und uns entlie. Am dritten Tage gab mir der Oberlehrer auf, zu meinem Klassenlehrer zu gehen. Mit klopfendem Herzen ging ich hin und wurde von dessen Frau sofort an sein Krankenlager gefhrt. O, wie weh wurde mir's, als mich der Lehrer freundlichst an seinem Bett niedersehen lie und ich in das bleiche Antlitz schaute, dem die Krankheit ihren Stempel aufgedrckt hatte. Zu meiner Ueberaschung wurde mir der Auftrag zuteil, jeden Tag hinzukommen, um fr den folgenden Tag die Aufgaben der Schulklasse in Empfang zu nehmen, und ich sollte darber wachen, da sie auch ordnungsgem erfut wrden. Nach vielen Ermahnungen und Belehrungen konnte ich gehen. Am anderen Tage kam der Oberlehrer in die Klasse und stellte mich in humoristischer Weise als den neuen „Schullehrer“ vor, indem er betonte, von nun an gbe ich das Arbeitspensum nach den Instruktionen unseres Lehrers an. Mit von Stolz geschwellter Brust kam ich meiner Pflicht nach.

Vier Wochen dauerte meine Ttigkeit als „Lehrer“, bis unser wirklicher Lehrer sich wieder erholt hatte und sein Amt wieder antreten konnte. Als Belohnung erhielt ich vom Lehrer einen Atlas geschenkt.

Mein Vater und mein Bruder hatten mittlerweile das Jacquardweben erlernt und mein Vater rckte zum Muster-

weber auf. Ich mute nun Tag fr Tag neue Karten aus der Kartenschlgerei holen, welche fr die neuen Webmuster gebraucht wurden. Das Kartenschlgeratelier war dreiviertel Stunden von unserer Wohnung entfernt. Je nach der Groe der Webmuster war auch der Umfang des Kartenbandes verschieden. Bei groen Mustern hatte ich fters ber meine schwachen Krfte zu schleppen; am wenigsten schwer fiel mir die Last, wenn ich sie auf dem Kopfe den weiten Weg nach Hause trug. Durch die schweren Traglasten zog ich mir einen Blutsturz zu und schwebte fnf Wochen lang zwischen Leben und Tod. Als ich wieder genesen, abgemagert am ganzen Krper, wieder zur Schule kam, kamen ein paar Wochen spter die Entlassungsprfungen, zu deren Ablegung auch ich mich einfand. Am betreffenden Tage erschienen mehrere schwarz gekleidete Herren, darunter der Schulinspektor Keuen. Unser Lehrer mute die Herren auf mich aufmerksam gemacht haben, denn in allen Fchern wurde ich befragt. Meine treffenden Antworten lsten Erstaunen aus. Nach der Prfung fragte mich in leutlicher Weise der Schulinspektor, was ich nach meiner Schulentlassung lernen wrde. Errtend bemerkte ich, da mein Vater mich als Weber anlernen wrde. Unwillig bemerkte hierauf der Inspektor, das wre jammer-schade; er wolle mit meinen Eltern selbst sprechen. Das beste wre, ich wrde studieren; meine Fhigkeiten sollten nicht als Weber verkmmern.

Nach herzlichem Abschied vom Lehrer entlassen, eilte ich mit hochgespannten Gefhlen nach Hause, sorgsam mein Entlassungszeugnis unter dem Arm. Triumphierend bot ich es den Eltern dar. Alle Fcher waren mit der Note 1 versehen. Freudestrahlend erzhlte ich, wie der Schulinspektor meine Fhigkeiten beurteilt und welche Zukunft er mir prophezeit hatte, da ich studieren sollte. Doch wie ein kalter Sturzba ermchtete mich der sofortige Einwurf des Vaters: „Nix da, Jong, Du wirst Weber. Eine studierte Hngerleider kann es net gebrauche.“ Auch dem Schulinspektor, der an einem der nchsten Tage wirklich bei uns vorprach und ein Stipendium fr mich in Aussicht stellte, lie mein Vater unerschtterlich; er gab seine Zustimmung nicht.

So war denn mein Schicksal entschieden: ich wurde Weber.

Ein offenes Geständnis.

In der „Zürcher Post“ gibt ein englischer Geschäftsmann seiner Meinung über Krieg und Frieden, besonders über das deutsche Friedensangebot Ausdruck. Da heißt es:

„Daran, daß Deutschland ernstlich den Frieden will, ist wohl kein Zweifel. Es hat erreicht, was es erreichen wollte, und will aufhören. Auch die gemäßigten Bedingungen will ich anerkennen. Sie sind vom deutschen Standpunkt und vielleicht auch vom neutralen Standpunkt aus gemäßig, aber sie können es nicht von unserem Standpunkt aus sein. Ist ein Friede für uns annehmbar, in dem Deutschland sich selbst mit dem Statusquo begnügt? Sicher nicht. Deutschland war für England vor dem Kriege eine ständige Gefahr, so wie es war. England hat also alles Interesse daran, daß Deutschland nicht das bleibt, was es war. Die deutsche Propaganda irrt sich daher beträchtlich, wenn sie Uneinigkeit unter den Alliierten stiften will, indem sie es so darstellt, als kämpften die Engländer für russische Eroberungsziele: Konstantinopel und so weiter. Die Konzeptionen, die wir Rußland machen, sind nicht unsere Ziele. Unser Ziel ist unsere Sicherung gegen Deutschland. Die Sicherung gegen Deutschland hat nichts mit den Zielen unserer Verbündeten zu tun. Man könnte sich sehr gut denken, daß dieser oder jener Staat, der gegen Deutschland kämpft, andere Sicherungen ins Auge faßt. Denn diese Staaten sind ja Kontinentalstaaten und nicht in dem Maße Handelsstaaten wie wir. England aber muß dafür sorgen, daß es sich ruhig entwickeln kann, ohne unaufhörlich durch einen Nachbar, dessen Ehrgeiz ohne jedes Recht auf die Meere strebt, beunruhigt zu werden. Das alles weiß das englische Volk trotz der deutschen Intrigen. Es weiß, daß dieser Krieg in erster Linie ein deutsch-englischer Krieg ist, der nicht zu vermeiden war, den Englands Friedensliebe früher vermieden hat, der aber jetzt da ist und der nun unbedingt zu Ende geführt werden muß. Alle anderen Kriege, aus denen sich dieser Krieg zusammensetzt, wären vielleicht zu vermeiden gewesen, und man kann sich vorstellen, daß sie irgendwie ergebnislos aufgehört könnten. Nicht aber der englisch-deutsche Krieg, in dem die größten englischen Lebensinteressen engagiert sind und den daher England gewillt ist durchzuführen, sollte er noch zehn Jahre dauern. Die einmütige Ablehnung der deutschen Angebote beweist, daß hierbei alle Alliierten einig gehen. Das Zugeständnis Konstantinopels an Rußland ist kein Beweis dafür, daß wir uns einseitig für russische Interessen einsetzen, sondern es beweist gerade, daß wir völlig unserer Verbündeten sicher sind und daß sie das große Interesse billigen und unterstützen, das die Niederringung Deutschlands für England hat. Der große Irrtum für Deutschland war, daß es im Jahre 1914 nicht an unsere Intervention glaubte. Seitdem weiß es, was ihm unsere Teilnahme am Kriege kostet und daß gerade diese Teilnahme seinen Wunsch nach Beendigung des Krieges immer wieder vereitelt. Die Deutschen, die immer so tun, als sei Englands Mitwirkung am Kriege rein platonisch, werden auf jeden Fall zugeben müssen, daß unsere Tätigkeit bei der Vorbereitung vorzeitiger Friedensschlüsse durchaus nicht platonisch ist.“

Der Mann spricht nicht nur seine, sondern die Meinung großer und einflussreicher Kreise Englands aus. Daß Deutschland „auf die Meere strebt“, d. h. am Weltverkehr teilnehmen will, und sein wachsender Erfolg bei diesem Bemühen, das eben ist die „ständige Gefahr“, die England durch den Krieg beseitigen will.

Gewerbliche Rechtspflege.

Zur Wahl der Arbeiterausschüsse.

Nach § 11 des Hilfsdienstgesetzes sind in den Betrieben des vaterländischen Hilfsdienstes, die dem Artikel VII der Gewerbeordnung unterliegen, sofern mindestens 50 Personen beschäftigt werden, Arbeiterausschüsse zu wählen. Die Wahl ist geheim und erfolgt nach dem Verhältniswahlssystem mit gebundenen Listen. Die Landesbehörden sollten bekanntgeben, was sonst noch bei dieser Wahl zu beachten ist; vor allem sollten sie Bestimmungen erlassen über die Zahl der zu wählenden Vertreter. Da die Textilbetriebe wohl samt und sonders Betriebe des vaterländischen Hilfsdienstes sind, so sind auch hier diese Wahlen vorzunehmen in allen Betrieben, wo noch keine Arbeiterausschüsse bestehen. Es ist jetzt von einer Landesbehörde bekanntgegeben worden, für wieviel beschäftigte Personen ein Ausschussmitglied zu wählen ist. Das Zürtsche Ministerium für Arbeit u. N. hat eine Bekanntmachung erlassen, in der die Zahl der zu wählenden Arbeiterausschussmitglieder in jedem Betrieb wie folgt festgesetzt worden ist:

Es sind zu wählen:		
In Betrieben bis zu	50 Beschäftigte	3 Ausschussmitglieder
" " "	800	5
" " "	über 800	7

Es kann wohl angenommen werden, daß die Vertreterzahl auch in den anderen Bundesstaaten so festgesetzt werden wird, um so schwerflicher arbeitet er in der Regel. Sieben Personen als Höchstzahl für Betriebe mit über 300 Beschäftigten dürfte vollständig genügen. Wenn von diesen sieben Personen zwei Personen beantragen, den Ausschuss zusammenzuberufen, so muß das vom Unternehmer aus gehen. Auch beim Fünfer Ausschuss, für Betriebe mit über 50 bis 300 Beschäftigten, sind zwei Mitglieder nötig, um das Viertel darzustellen, das berechtigt ist, zu verlangen, den Ausschuss zusammenzuberufen. Ginge bei dem Ausschuss, der aus drei Personen besteht, genügt eine Person, um die Verhandlung zu verlangen.

Wir machen noch einmal aufmerksam darauf, daß alle Streitfälle, die an den Schlichtungsausschuss (§§ 7 und 9 des Hilfsdienstgesetzes) gehen sollen, vorher im Arbeiterausschuss mit dem Unternehmer verhandelt

worden sein müssen. Erst wenn dabei keine Einigung zustandekommt, kann die Streitfrage an den Schlichtungsausschuss gehen. Es handelt sich bei solchen Streitfällen in der Regel um die Lohn- und Arbeitsbedingungen und um den Kriegs- und Abfahrtschein, ohne dessen Erlangung von dem Unternehmer kein Arbeitsverhältnis gelöst werden kann, weshalb es nötig ist, daß die Arbeiter der Betriebe für die Wahl geeigneter Ausschussmitglieder sorgen müssen.

Es empfiehlt sich auch, in Betrieben mit weniger denn 50 Beschäftigten solche Arbeiterausschüsse zu wählen. Die Unternehmer werden sicher nichts dagegen haben, denn es liegt auch in ihrem Interesse, wenn Streitigkeiten im Arbeitsverhältnis auf dem Rechtsweger erledigt werden.

Aus der Textilindustrie.

C. T. I. Der Steuerkurszettel und die Textilindustrie.

Für die Beurteilung des Geschäftsganges in den einzelnen Zweigen der Textilindustrie während des Krieges bietet der soeben veröffentlichte Steuerkurszettel interessante Anhaltspunkte. Entgegen der allgemeinen Ansicht, daß das Textilgewerbe unter dem Kriegszustand besonders gelitten habe, kennzeichnen die am 31. Dezember festgestellten Kurse zahlreicher Gesellschaften, daß letztere nicht nur befriedigend, sondern zum Teil mit glänzenden Ergebnissen gearbeitet haben müssen. Das gilt in erster Reihe von den Flachs-, Berg- und Leinwandspinnereien, deren Kurse 30 bis 54 Proz. höher als am 31. Dezember 1913 notiert werden. Die Wollspinnerei in Gladderbaum bei Bielefeld beispielsweise, die mehrere Jahre vor dem Kriege keine Dividende zahlen konnte, hat solche im ersten und zweiten Kriegsjahre ausschütten dürfen und wird mit 65 gegen 3910 (der tiefste Kursstand war 35) bewertet. Die Renner Flachspinnerei notiert 54 höher, ähnlich die übrigen Spinnereien und Webereien des Leinwandgewerbes. Und alles dieses trotz der Abperrung für den Rohstoff aus Rußland! Sehr beachtenswert ist die Kurssteigerung von 32 Proz. bei der Mechanischen Weberei Linde, deren Erzeugnisse einerseits durch die Mode, andererseits durch das Fehlen ausländischer Erzeugnisse begünstigt wurden. Aber auch verschiedene Wollengarnspinnereien haben eine Kriegskonjunktur hinter sich und weisen nicht unbedeutliche Kurssteigerungen auf. Eine solche ohnegleichen im Kurse haben die Vereinigten Glasstoffwerken in Elberfeld und zwar von 550 Ende Dezember 1913 auf 700 erfahren. Daß die Kurse der Wollkammereien rückgängig sind oder doch zum mindesten unverändert geblieben, darf nicht wundernehmen, da ihre Tätigkeit sehr beschränkt war. Ähnliches gilt von den Kammgarnspinnereien, von denen jedoch trotz alledem zum Beispiel die Kammgarnspinnerei Schöller in Gitorf beinahe 20 Proz. höher notiert, ein Beweis von der Anpassungsfähigkeit des Gewerbes. Daß die Zuteilung bald nach Ausbruch des Krieges wegen Rohstoffmangels eingeschränkt arbeiten oder später teilweise den Betrieb einstellen mußte, ist bekannt. In diesem Zweige sind Kursrückgänge von 20 bis 57 Proz. festzustellen. Die Aktien der Nord. Zuteilung Lit. A. notieren allerdings nur 6 Proz. niedriger. Was die Tuch- und Strumpfwarenfabriken-Aktiengesellschaften anbelangt, so sind sie, begünstigt durch Militärlieferungen in der ersten Zeit des Krieges, in ihrem Werte beträchtlich gestiegen, im Gegensatz zu den Teppichfabriken, die ausschließlich Luxus-Bedarfsartikel herstellen. Niedriger im Kurs sind auch Gardinen-, Lüll- und Spitzenfabriken, doch auch in diesem Zweige gibt es Ausnahmen. Die Kursfestsetzungen im Baumwollgewerbe beweisen ebenfalls, daß der Wert der bezüglichen Papiere nicht die Einbuße, wie man glaubte, erfahren hat, sondern daß der Zweig allen Widerwärtigkeiten Trotz zu bieten vermochte. Es erübrigt sich endlich, noch darauf hinzuweisen, daß selbst diejenigen deutschen Maschinenfabriken, welche als Eigenart Textilmaschinen bauen und solche in Friedenszeiten in großen Mengen ausführen, heute im Kurszettel höher wie im Jahre 1913 bewertet werden.

Weitere Steuerungsaufläge auf Färbungen für Stoff und Band.

Der internationale Verband der Seidenfärbereien Frankfurt a. M. sieht sich mit Rücksicht auf die allgemeinen Verhältnisse auf die Erfordernisse des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst gezwungen, nochmals eine Erhöhung der Steuerungsaufläge vorzunehmen. Mit Aufhebung der Färbereisperre, d. h. mit Wirkung ab 27. Dezember 1916 werden sich die Steuerungsaufläge auf die betreffenden Positionen der Farbpreisliste des Internationalen Verbandes der Seidenfärbereien (grüne Liste vom 1. Mai 1914) wie folgt gestalten:

- a) Färbungen von reiner Seide und Schappe usw. (alle Positionen der Farbpreisliste mit Ausnahme der Kunstseide) schwarz; alle Schwarzfärbungen 400 Proz. (bisher 300 Proz.), farbig; unerlässlich 175 Proz. (bisher 120 Proz.), erschwert (und zwar alle irgendwie gearteten Erdschwerungen) 225 Proz. (bisher 160 Proz.);
 - b) Färbungen von Kunstseide (Pos. 138—145 und 311—336 der Preisliste) schwarz und farbig 120 Proz. (bisher 75 Proz.) Visco-Bänder 120 Proz. (bisher 75 Proz.).
- Die Zuschläge (brillant usw.) werden in allen Fällen mit dem gleichen Steuerungsauflage wie die zugehörigen Färbungen berechnet.

Die am 16. Dezember 1916 verhängte Sperre für die Annahme von Farbaufträgen trat am 27. Dezember 1916 außer Kraft. Farbaufträge, die von diesem Tage ab den Mitgliedern erteilt wurden, konnten diese also wieder annehmen; natürlich mußte ihnen überlassen bleiben, auch nach Aufhebung der Sperre die Annahme von Farbaufträgen abzulehnen, wenn die Umstände dazu zwingen.

Die bis zum 16. Dezember an die Färbereien zum Versand gebrachten Waren dürfen noch zu den bisher geltenden Preisen bezw. Aufschlägen gefertigt werden, falls gleichzeitig mit der Versendung der Ware Farbaufgabe erteilt worden ist. Die von der Aufhebung der Sperre ab bis Ende Dezember zu erteilenden Farbaufgaben werden von den Mitgliedern des Verbandes in die Farbrechnung für Januar 1917 aufgenommen.

Wie wiederholt und ausdrücklich mitgeteilt wurde, müssen die Mitglieder bei Uebernahme von Farbaufträgen in allen Fällen sich die Ausführungsmöglichkeiten vorbehalten; sie sind nicht in der Lage, irgendwelche Verbindlichkeiten für die Einhaltung bestimmter Lieferfristen, oder überhaupt für die

Ausführungsmöglichkeit, sowohl für vorliegende wie noch zu erteilende Farbaufträge, zu übernehmen.

Es handelt sich also um ganz erhebliche Erhöhungen. Inwieweit diese dazu veranlaßt werden sollen, den Arbeitern zeitgemäß angemessene Löhne zu zahlen, werden die Arbeiter wohl erst selbst feststellen müssen.

Nachrichten aus dem Textilwarenhandel.

Gegen den Kettenhandel in Textilwaren.

Die Handelskammer in Stuttgart veröffentlichte folgende Mitteilung: „Im Hinblick auf das Ueberhandnehmen der Aufkäufe von größeren Textilwarenlagern, namentlich auf dem Lande, durch Agenten auswärtiger Firmen und den dadurch künstlich hervorgerufenen Mangel an Web-, Wirk- und Strickwaren an einzelnen Plätzen des Landes hat sich die Reichsbekleidungsstelle veranlaßt gesehen, am 6. Dezember eine neue Verordnung zu erlassen, wonach der bisher zulässige Verkauf ganzer Lager von Textilwaren an einen Käufer verboten wird. Nach dieser neuen Verordnung dürfen nur noch Fabrikanten und Großhändler, und zwar nur noch an Kunden, die bereits vor dem 1. Mai 1916 dauernd bei ihnen gekauft hatten, ganze Warenlager verkaufen. Kleinhändlern ist der Verkauf ganzer Warenlager untersagt. Mit der gleichen Verordnung werden öffentliche Versteigerungen von Textilwaren verboten. Die Handelskammer Stuttgart bzw. die bei ihr bestehende Württembergische Auskunftsstelle für Reichsbekleidungsfragen, die ihre Tätigkeit wiederholt in den Dienst der Bekämpfung des Kettenhandels mit Textilwaren gestellt hat, bittet dringend, ihr alle Fälle von Uebertretung dieser Bestimmungen namhaft zu machen.“

Als in der vorigen Versammlung der Kollege Krügler im Hauptausschuß des Reichstages die Behauptung aufstellte, daß der Kettenhandel mit Textilwaren noch immer lustig weiter betrieben werde, da wurde ihm vom Regierungstische aus erwidert, das könne nur in Ausnahmefällen geschehen und sei natürlich strafbar. Wenn es bekannt werde, daß Kettenhandel in Textilwaren getrieben werde, würde die Polizei einschreiten. Aus der vorliegenden Notiz der Stuttgarter Handelskammer geht nun hervor, daß es sich um keine Ausnahmefälle gehandelt hat. Der Kettenhandel wird auch heute noch weiter betrieben.

Einheitliche Verkaufsbedingungen des Verbandes der Baumwoll-druckwarengroßhändler Deutschlands.

Der Verband hat neue, sehr einschneidende Verkaufsbedingungen beschlossen, aus denen folgende sehr wichtige Bestimmungen hervorgehoben sind: Eine Verbindlichkeit für Einhaltung der Lieferzeiten wird nicht übernommen. Alle bis zum 30. Juni 1917 fertigestellten Waren sind von den Bestellern abzunehmen, wobei eine Verbindlichkeit hinsichtlich der Beschaffenheit nicht übernommen wird. Die Abnehmer können keinen Ersatz oder Schadenersatz für Nichtlieferung oder verminderte Lieferung, ebensowenig für richtige Beschaffenheit verlangen. Auch die Gratistlieferung von Mustern wird aufgehoben. Bei Erteilung von Aufträgen unter einem Stück wird ein Zuschlag von 20 Pf. für jedes halbe Stück berechnet.

Die Handelskammer Plauen gegen die „Ramscher“.

Zur Verhütung weiterer Preistreiberien in Rohmaterialien für die Plauener Stickerindustrie hat die Handelskammer Plauen das stellvertretende Generalkommando des 19. Armeekorps darauf aufmerksam gemacht, daß es bei dem gegenwärtigen Mangel an Rohstoffen und Halbfabrikaten von der heimischen Industrie sehr unliebsam empfunden werde, daß eine größere Anzahl Aufkäufer, sogenannte „Ramscher“, bei den Stickerfabrikanten und Lohnstickmaschinenbesitzern jede erreichbare Menge Garn, Seide, Abfälle etc. usw. aufzukaufen suchten. Dabei sei es nicht ausgeschlossen, daß die „Ramscher“ auch Garne und Abfälle erwerben, die als Beschlagnahme anzusehen seien, aber trotz des bestehenden Verbots von ihnen weiterverkauft würden, wodurch die an sich schon sehr hoch im Preise stehenden Garne wesentlich verteuert würden. Die Handelskammer hat deshalb das stellvertretende Generalkommando gebeten, in geeigneter Weise gegen die geschändeten Mißstände Schritte zu unternehmen und insbesondere die Polizeibehörden anzuweisen, das Treiben der oben gekennzeichneten Personen einer scharfen Beaufsichtigung zu unterziehen.

So etwas machen heute nicht nur die „Ramscher“, sondern auch „ehrentwerte“ Fabrikanten.

Fragen des Arbeitsvertrages.

Der Achtstundentag in den Textilfabriken zu Meerane.

Die vereinigten Textilfabrikanten (alle Textilbranchen) in Meerane haben für Regelung einheitlicher Arbeitszeit folgendes Angebot gemacht:

Die Arbeitszeit, außer Sonnabends, beträgt täglich 8 Stunden; Arbeitsbeginn früh 8 Uhr, Ende nachmittags 5 Uhr, Sonnabends ist mittags 1 Uhr Schluß.

Als „Vollbeschäftigung“ im Sinne der Erwerbslosenfürsorge wird man diese Regelung der Arbeitszeit wohl nicht ansehen. Denn wir befürchten, daß bei den derzeitigen Löhnen und dem jetzt zur Verarbeitung kommenden Material auch oftmals der Betrag der Erwerbslosenfürsorge nicht erreicht werden wird. Es sei denn, was wir sehr begrüßen würden, die Löhne würden kräftig emporgeschraubt.

Zur Erwerbslosenfürsorge.

Verbesserungsvorschläge in Württemberg.

Der Gauleiter unseres Verbandes in Stuttgart, Kollege Goldka, und der Bezirksleiter des Schuhmacherverbandes, Genosse Giller, haben dem Königlichen Oberamt folgende Verbesserungsvorschläge unterbreitet:

1. Die im Entwurf vorgesehenen Unterstützungssätze um fünfzig Prozent zu erhöhen.
2. Ledige Erwerbslose sollen für sich und außerhalb des Zusammenhangs mit ihrer Familie behandelt werden.
3. Einkommen der Erwerbslosen oder deren Familien nur zur Hälfte anzurechnen.
4. Falls Einkommen und Unterstützung die vorgesehenen Regelsätze übersteigen, nur die Hälfte des Mehrbetrags zu kürzen.

5. Die Bestimmung, wonach die Unterstützung den früher verdienten Lohn nicht übersteigen darf, zu streichen. Den Vorschlägen ist eine eingehende Begründung beigegeben.

Erhöhung der Unterstützungsätze für erwerbslose Textilarbeiter in Oberbayern.

Das Bezirksamt Mühling hat, mit Rückwirkung vom 1. Dezember 1916 an, im Einverständnis mit der Regierung von Oberbayern auf Grund einer Eingabe der Gewerkschaften eine Erhöhung der Unterstützung für die erwerbslosen Textilarbeiter pro Tag wie folgt eintreten lassen: 1. Für Arbeiter von 14 bis 16 Jahren Erhöhung um 20 Pf. = 1,20 Mk., 2. von 16 bis 21 Jahren Erhöhung um 30 Pf. = 2 Mk. für männliche und 1,60 Mk. für weibliche, 3. über 21 Jahre, ledig, Erhöhung um 30 Pf. = 2,30 Mk. für männliche und 1,80 Mk. für weibliche, 4. über 21 Jahre, verheiratet, Erhöhung um 40 Pf. = 2,80 Mk. für männliche und 2,20 Mk. für weibliche. Außerdem für jedes Kind eine Zuschlagszahlung von 10 Pf. = 30 Pf. — In München hat der Arbeitsausschuß beschlossen, sich diesen Sätzen anzuschließen und die Erhöhung mit rückwirkender Kraft ab 1. Oktober 1916 eintreten zu lassen. Weil die Berechnung für die zurückliegende Zeit schwierig ist, soll für die Monate Oktober und November eine einmalige größere Unterstützungssumme an die Textilarbeiter und -arbeiterinnen ausgezahlt werden.

Wachsende Schwierigkeiten.

Die Textilbetriebe gehen jetzt, zum Teil wenigstens, dazu über, volle Wochen arbeiten zu lassen. Da stellt es sich nun heraus, daß in manchen Betrieben die Löhne so gering sind, daß es den Arbeitern unmöglich ist, den Betrag der vorher bezogenen Erwerbslosenfürsorge zu verdienen. In Gera war das in den Webereien von Weißflog, Wölch u. a. zu verzeichnen. Die Arbeiter verlangten nun Zuschüsse von der Kasse der Erwerbslosenfürsorge. Sie wurden abgewiesen mit der Bemerkung: Für Vollbeschäftigte gibts keine Zuschüsse. Nun wurde der Arbeiterausschuß bei der Firma Weißflog vorstellig. Er verlangte, entweder solle die Firma dafür sorgen, daß die Erwerbslosenfürsorge weitere Zuschüsse zahle, oder die Firma müsse höhere Löhne zahlen. Die Firma Galpert hat auf einen Artikel 30 Proz. und auf einen anderen 50 Proz. Lohnzulage bewilligt. Hoffentlich kommen nun auch die anderen Firmen mit solchen Lohnzulagen, denn es gereicht doch der Geraer Textilindustrie wahrlich nicht zum Ruhme, daß ihre Arbeiter, weil sie so wenig verdienen, die Erwerbslosenfürsorge in Anspruch nehmen müssen.

Unser Kollege Bretschneider hat bei Gelegenheit einer anderen Unterredung mit dem Geheimen Staatsrat Rudeschel in Gera auch diese Sache zur Sprache gebracht. Der genannte Herr vertrat den Standpunkt, daß die Differenz zwischen dem erzielten Lohn und den zustehenden Unterstützungssätzen ausgezahlt werden müsse aus der Erwerbslosenfürsorge, wenn sie nicht durch Erhöhung der Löhne ausgeglichen werde. Die betroffenen Arbeiter und Arbeiterinnen sollten sich an den Stadtrat in Gera wenden, und wenn das erfolglos ist, die Entscheidung der Landesregierung anrufen.

Das ist inzwischen geschehen. Durch das Einschreiten unserer Organisation ist erreicht worden, daß in Gera auch bei Vollbeschäftigung in Betrieben weiterer Zuschuß aus der Erwerbslosenfürsorge gezahlt wird, wenn der erzielte Arbeitslohn die festgesetzten Unterstützungssätze nicht überschreitet. Den Vollbeschäftigten bei Weißflog und anderen Unternehmern ist die anfänglich verweigerte Unterstützung nachgezahlt worden.

Wir geben von diesen Vorgängen Kenntnis, da es auch in anderen Orten vorkommen wird, daß solche Differenzen entstehen.

Richtig ist es, daß der Betrag der Erwerbslosenfürsorge unbedingt als Existenzminimum angesehen werden muß, das man den Arbeitern auf irgendeine Weise zu sichern hat, wenn bei dem Verarbeiten der Textilierstoffe so wenig verdient wird, daß man jenes niedrige Existenzminimum nicht einmal erreicht.

Solche Fälle beweisen aber, wie notwendig gerade jetzt eine gute Organisation der Textilarbeiter ist. Ohne Organisation kann jetzt der einzelne Arbeiter gar nichts für seine Existenz tun. Also hinein in den Deutschen Textilarbeiterverband! Er bedeutet jetzt für die Textilarbeiter eine große Hilfe.

Nachtrag zum Gemeindebeschluß vom 26. Mai 1916.

Die Gemeindebehörden Groß-Berlins haben beschlossen, den bisherigen § 6 des Gemeindebeschlusses vom 26. Mai 1916 betreffend die Sondererwerbslosenfürsorge für Textilarbeiter durch folgende (dem § 6 des Gemeindebeschlusses vom 20. Oktober 1916 nachgebildete) Bestimmung zu ersetzen.

§ 6. Für die Bemessung der Unterstützung wird der durchschnittliche Wochenverdienst zugrunde gelegt, den der zu Unterstützende in der Zeit vom 1. Juli 1913 bis 1. Juli 1914 gehabt hat.

Gierwon werden drei Viertel bis zum Höchstbetrage von 18 Mk. wöchentlich als Unterstützung gezahlt.

Arbeitnehmern, welche noch in der Textilindustrie in Arbeit stehen, wird $\frac{3}{4}$ des Betrages gezahlt, um den ihr derzeitiger Lohn geringer ist als der nach Satz 1 berechnete Durchschnittsverdienst. Ausfälle an Verdienst von weniger als 1 Mk. bleiben unberücksichtigt.

Bei Personen, die in der Zeit vom 1. Juli 1913 bis 1. Juli 1914 in der Textilindustrie noch nicht oder nicht voll beschäftigt waren, werden nach Wahl des Arbeitnehmers sechs aufeinanderfolgende Monate der Zeit vom 1. Juli 1915 bis 1. April 1916 der Berechnung zugrunde gelegt. Absatz 2 findet auch hier Anwendung.

Personen, die weniger als wöchentlich 6 Mk. verdient haben, werden bei der vorliegenden Sonderunterstützung nicht berücksichtigt.

Sofern der Verdienst nach obigen Grundsätzen nicht zu ermitteln ist, wird der von der Krankenkasse gemeldete Verdienst als Grundlage genommen.

In Fällen besonderer Notlage (z. B. Kinderreichtum, Krankheit) kann eine Zulage zur Unterstützung gewährt werden. Jedoch darf die Gesamtentschädigung den Betrag von 27 Mk. nicht übersteigen.

Auf die Unterstützungsbeträge wird der Verdienst angerechnet, den ein Arbeitnehmer, ohne vom bisherigen Arbeitgeber entlassen worden zu sein, aus einer anderen Beschäftigung auch außerhalb der Textilindustrie und nicht nur gelegentlich erzielt.

Zur Hälfte angerechnet werden die Beträge der Unterstützung auf Grund der Gesetze vom 28. Februar 1888 und 4. August 1914 und der Bundesratsverordnung vom 21. Januar 1916, betreffend die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften und der dazu ergangenen Gemeindebeschlüsse. Dagegen bleiben Unterstützungen aus privaten Mitteln unberücksichtigt.

Berlin, 30. November 1916.

Magistrat der königlichen Haupt- und Residenzstadt
Wermuth.

J.-Nr. 1289 A. F. 16.

Kriegswirtschaft.

Sind Textilbetriebe Rüstungsbetriebe?

Es ist in Gera beabsichtigt, in den Textilbetrieben mit Rüstungsaufträgen, mit Zustimmung der Arbeiterausschüsse, das Mehr an Nahrungsmitteln, das den Schwerstarbeitern und Schwerarbeitern zusteht, in geeigneter Weise unter die im Betriebe Beschäftigten zu verteilen. Während der Nachtschicht soll einmal Suppe verteilt werden. Die Textilindustrie soll im weitgehendsten Sinne mit zur Rüstungsindustrie gerechnet werden. Hoffentlich doch nicht nur in Gera.

Bei dieser Gelegenheit auch einige Worte zu der sagen wir mal mangelhaften Organisation in der Geraer Volksküche (Mädchenheim). Hier muß, wenn es nicht inzwischen gechehen ist, für Abhilfe gesorgt werden, denn man mußte bisher überhaupt nicht recht, wer denn in jener Küche zu bestimmen hat.

Der Stadtrat erläßt erneut Bekanntmachung, daß die Schmarken am Tage vor Empfang des Essens gekauft werden müssen; in der Volksküche aber kann man in letzter Minute vor Abgabe des Essens die dazu benötigten Schmarken erwerben (am Schalter). Kein Wunder, daß dann Familien mit 7 oder mehr Köpfen nur 2 Portionen Essen bekommen können.

Bei der Essenausgabe fehlt auch geordneter Zu- und Abgang; es ist ein fürchterliches Gedränge. In Gera herrscht doch sonst Ordnung!

Kriegswucher.

Verurteilung zweier Tuchfabrikanten. 23.000 Mark Geldstrafe.

Die Brüder Wilhelm und Johann Gottfried, die in Lützenwalde eine Tuchfabrik besitzen und vom Potsdamer Landgericht bereits am 13. Mai wegen Vergehens gegen die Kriegsgesetze, bezüglich der Herstellung von Militärtüchern, mit je 1500 Mk. bestraft worden sind, waren kürzlich vor der Potsdamer Strafkammer angeklagt, in der Zeit vom Januar bis Mai v. J. die Meldepflicht für die von ihnen unzulässigerweise hergestellten Offiziertücher unterlassen und der Beschlagnahme verfallene 6000 Meter Tuch unbefugt und zu übermäßigen Preisen verkauft zu haben. In der Beweisaufnahme wurde festgestellt, daß die Herstellungskosten der Tuchmenge unter Einrechnung eines angemessenen Gewinnes sich auf etwa 13 Mk. für das Meter belaufen, während die Angeklagten sie für 18 Mk. und darüber verkauften. Das Gericht verurteilte die Angeklagten wegen Verletzung der Anmeldepflicht zu 100 Mk. Ferner wurde der 76 Jahre alte technische Leiter der Fabrik, Wilhelm Gottfried, unter Annahme mildernder Umstände wegen Kriegswuchers und unbefugter Veräußerung bestimmter Militärtücher zu 7.600 Mk. und der 72-jährige kaufmännische Leiter, Johann Gottfried, unter Verjaugung mildernder Umstände zu 15.194,55 Mark Geldstrafe verurteilt.

Verkehrsnachrichten.

Eisenbahnvergünstigungen für Textilarbeiter.

Für arbeits- und mittellose Textilarbeiter wird auf den Eisenbahnen freifahrt nach der neuen Arbeitsstätte gewährt. Auch freie Rückfahrt nach dem Wohnort wird diesen zugewilligt. Vorläufig sind diese Freifahrten auf den sächsischen, preussischen, heftischen, oldenburgischen und mecklenburgischen Eisenbahnen eingeführt. Sie haben Gültigkeitsdauer bis Ende Juni 1917, und sollte der Frieden eher kommen, bis einen Monat nach Friedensschluß.

Berichte aus Fachkreisen.

Wachen. Am 15. Januar tagte die Hauptversammlung der Tuchfabrik Wachen, vormals Süßkind u. Sternau, Aktiengesellschaft. Unter dem Vorsitz des Kaufmanns Ulrich Müller, Wachen, vertraten 5 Aktionäre 303.000 Mk. Aktien mit 606 Stimmen. Die Versammlung genehmigte einstimmig die Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 1915/16 sowie die Verteilung des Reingewinns nach den Vorschlägen der Verwaltung. Eine Dividende von 8 Proz. (i. B. 15 Proz.) ist vom 16. Januar ab zahlbar. Vorstand und Aufsichtsrat wurde Entlastung erteilt.

Wachen. (Druckfehlerberichtigung.) In Nr. 3, in dem Jahresbericht aus Wachen, ist ein Druckfehler enthalten. Es soll heißen 8, nicht 30 öffentliche Versammlungen.

Zahndorf i. G. Am 6. Januar fand unsere diesjährige Generalversammlung statt, welche folgende Punkte zu erledigen hatte: 1. Jahresabschlussbericht und Quartalsbericht auf das 4. Quartal 1916. 2. Das wäterländische Hilfsdienstgesetz. 3. Gewerkschaftliches. Zu Punkt 1 referierte unser Geschäftsführer, Kollege Hermann Lämmel über die in diesem Jahre zu leistende Arbeit, und war daraus zu ersehen, daß auch 1916 wieder von der Geschäftsleitung gewaltige Arbeit geleistet wurde. Versammlungen wurden abgehalten im Jahre 1916: 1 öffentliche, 5 Mitglieder-, 15 Vorstandss- und Vertrauensmännerversammlungen, 12 sonstige Sitzungen; Gesuche und Schriftsätze in Sachen der Unterstützungsansprüche, Eingaben an die Behörden wurden 86 angefertigt; 73 Gesuche haben Erfolg gezeitigt, 8 Gesuche sind abgelehnt und 5 Gesuche sind gegenwärtig noch nicht erledigt. Briefe und Schreiben wurden 246 ge-

schrieben und beantwortet. Durch die Filiale gingen im Berichtsjahr 4056 Personen, von denen ein großer Teil Arbeit durch uns erlangt hat. Von den 2895 Textilarbeitern und -arbeiterinnen arbeiteten am Jahreschluß 107 Personen. Zum Heeresdienst sind 499 eingezogen; 52 Kollegen sind bis jetzt gefallen, 12 Kollegen sind bis jetzt wieder entlassen, von denen 7 wegen Invalidität Rentenanspruch haben. Aus dem Abschluß des 4. Quartals ging eine Einnahme von 6039,91 Mk. und eine Ausgabe von 1892,58 Mk. hervor, so daß ein Kassenbestand von 4147,33 Mk. vorhanden ist. Zum 2. Punkt: wäterländisches Hilfsdienstgesetz, referierte der Kollege Hermann Lämmel in fünfteiligen Ausführungen, aus denen allen klar wurde, was für die Arbeiterenschaft, besonders für die Textilarbeiter, große wirtschaftliche Umwälzungen das Gesetz mit sich bringen muß. Der Redner konnte aber auch an der Hand des Gesetzes verschiedene Verbesserungen nachweisen, welche der Arbeiterenschaft zugute kommen könnten, wenn die unorganisierten Arbeiter in den Deutschen Textilarbeiterverband einträten. Nur in den Organisationen und durch diese könnte die Arbeiterenschaft die im Gesetz vorhandenen Härten beseitigen und durch wirksame Agitation müsse die Arbeiterenschaft mit dem Gesetz und mit der Organisation des Deutschen Textilarbeiterverbandes vertraut machen. Zu Punkt 3, Gewerkschaftliches, wurden noch verschiedene wirtschaftliche Fragen behandelt, wobei zum Ausdruck kam, daß die Textilarbeiter die Notlage der Textilarbeiter ausnützen; um 13 bis 15 Pf. pro Stunde betragen die Löhne oft weniger als sie in der Friedenszeit betragen — trotz der Verteuerung der Lebenshaltung. Danach scheine man mit der bekannten Schafsgeld der Arbeiterenschaft zu rechnen. Nach dreistündiger Dauer fand die für die Arbeiterenschaft aufklärende Versammlung ihr Ende.

An die Kollegen im Felde und daheim.

Wer im Besitze von im Felde gemachten photographischen Aufnahmen unserer Leser ist, auf denen diese in der Lektüre unseres Blattes begriffen sind, wolle sie uns zwecks Reproduktion in einem Arbeiterunterhaltungsblatt gefälligst überlassen. Die Red.

Verbandsanzeigen.

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 28. Januar, ist der

4. Wochenbeitrag fällig.

Monatliche

Arbeitslosenzählung.

Für die Januarzählung ist Sonnabend, der 27. Januar Nachttag. Zur Einsendung gelangt die graue Karte. Sämtliche Mitgliedschaften haben zu berichten.

Am 17. Januar sind die Zählkarten für das ganze Jahr 1917 zum Versand gekommen. Die Zählkarten sind auf aufzubewahren, damit sie bei Bedarf zur Hand sind. Erfassung nur ausnahmsweise gestattet werden. Wenn die Verteilung in andere Hände übergeht, sind die Zählkarten mit zu übergeben.

Der Vorstand.

Adressenänderungen.

Gau 2. Cassel. Gauleiter E. Edel, Obere Karlstraße 17 II. Tel. Nr. 2445.
Gau 6. Reutlingen. Alle Zuschriften an Fräulein Elvira Walther, Edarstr. 14.
Gau 6. Stuttgart. V und K: G. Rödel, Holzstr. 18.
Gau 7. Forchheim. K: Jakob Jena, Dreifürststr. 22.
Gau 8. Jörbig. V: W. Richter, Leipziger Straße 64.
Gau 9. Schneeberg. K: Frau Mariha Tischöpel, Steingasse 462c.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

Forst i. L. Pauline Woid, 60 J., Magenkrebs. Karl Schuch, 74 J., Altersschwäche. Theodor Kahle, 51 J., Nervenkrankheit. Gustav Mertschink, 38 J., Blutvergiftung. Marie Worling, 35 J., Ruhr. Gottlieb Meth, 47 J., Operation. Bernhard Glasner, 59 J., Rückenmarksverletzung. August König, 46 J., Schlaganfall. Ernestine Kleiner, 37 J., Kindbettfieber. August Tienel, 63 J., Lungenkrebs.

Gestorbene Mitglieder.

Forst i. L. Pauline Woid, 60 J., Magenkrebs. Karl Schuch, 74 J., Altersschwäche. Theodor Kahle, 51 J., Nervenkrankheit. Gustav Mertschink, 38 J., Blutvergiftung. Marie Worling, 35 J., Ruhr. Gottlieb Meth, 47 J., Operation. Bernhard Glasner, 59 J., Rückenmarksverletzung. August König, 46 J., Schlaganfall. Ernestine Kleiner, 37 J., Kindbettfieber. August Tienel, 63 J., Lungenkrebs.

Glauchau. Kurt Petermann, 35 J., Lungenentzündung. Greiz. Friedrich Dahn, Andreeher, 74 J., Operationsfolgen. Luise Wüttner, Webersrin, 47 J., Lungenentzündung. Krefeld. Mathias Homberg, 73 J., Altersschwäche. Rimbach i. Sa. (Berichtsgang.) Det in voriger Nummer als verstorben gemeldete Kollege Schramm wohnte nicht, wie es hieß, in Meinersdorf, sondern in Meinsdorf (bei Rimbach). Meerane. Paul Schnorr, 58 J., Lungenentzündung. Alban Sonntag, 70 J., Magenkrankh.

Im Felde gefallene oder infolge des Krieges geforbene Mitglieder.

Bunzlau. Hermann Fischer, 48 J., Delmenhorst. Josef Hofer. Johann Schramm.
Forst i. L. Hermann Rabath, 29 J., Willy Richter, 29 J., Felix Gagner, 28 J., Erich Krause, 28 J., Rich. Jant, 20 J., Josef Riedel, 35 J., Karl Schliebus, 21 J., Fritz Krause, 21 J., Rich. Neumann, 23 J., Wilh. Natusch, 21 J., Alfred Natusch, 31 J., Karl Schmölke, 23 J., Reinhold Bucher, 24 J., Alfred Strauch, 31 J., Herm. Fiebig, 38 J.

Selenau. Otto Gustav Gahn, 28 J., Auerbach i. Erzg. Mag. Emil Müller, Wicker, 25 J.

Gera. Franz Steinbock. Karl Meß.
Greiz. Emil Rauch, Weber, 32 J.

Krefeld. Max Frank, 32 J., Johann Frank, 32 J., 32 J.

Landeshut. Julius Wittwer, Scherer, 29 J.

Meerane. Max Kluge, 40 J., Robert Wüttner, 40 J., Richard Matthes, 36 J., Albert Richard Matthes, 26 J., Adolf Kaufmann, 24 J., Johannes Otto, 21 J.

Reichenau. Josef Fischer, Appreturarbeiter, Lichtenberg, 60 J.

Zwidau. Max Schmidt, Spitzenweber, 30 J.

Ghre ihrem Andenken!

Privat-Anzeigen.

(Kostenbeitrag ist im voraus zu entrichten, widrigenfalls die Aufnahme abgelehnt wird.)

Filiale Berlin.

Arbeitsnachweis: Andreasstr. 17, in der Geschäftsstelle.
Telefon: Königsplatz, Nr. 1873.

Mittwoch, den 31. Januar 1917, abends 8 Uhr im Lokal Nowotnik, Lanoestr. 30:

General-Versammlung.

Tagesordnung:
1. Kassen- und Geschäftsbericht vom Jahre 1916.
2. Diskussion.
Die Mitglieder werden ersucht, für einen guten Versammlungsbesuch zu sorgen.
Der Vorstand.

Redaktionschluß für die nächste Nummer Sonnabend, den 27. Januar.

Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die mit Ö versehenen Artikel Hermann Krähig, für alles andere Paul Wagner. — Druck: Formwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Eämlich in Berlin.